



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 29.06.2023
Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 20:47 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ	X		
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP	X		
GR Prenninger Eva	ÖVP	X		
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP	X		
GR Anton Hackl	ÖVP	X		
GR Georg Neulinger	ÖVP		X	
GR Harald Riedler	FPÖ		X	
GR Daniel Piokker	FPÖ	X		
GR Andreas Antensteiner	FPÖ	X		
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE		X	
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE	X		
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
Ersatz GR Georg Wendl	ÖVP	X		
Ersatz GR Rainer Kletzmair	FPÖ	X		
Ersatz GR Helga Kniewasser	GRÜNE	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl
Johann Eckl

gem. § 66 (2) öö. GemO 1990:

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Berichte über Ausschusssitzungen
 - a) Prüfungsausschuss vom 23.03.2023
 - b) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 18.04.2023 und 13.06.2023
 - c) Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung und Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 22.06.2023
 - d) Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten vom 01.06.2023
 - e) Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend, Familien vom 20.06.2023
2. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Beratung und Beschlussfassung
3. Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2022 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
4. Gemeinde Hinterstoder: Nationaler-Gewässerbewirtschaftungs-Plan (NGP) III – Umweltförderungsgesetz (UFG)-Maßnahmen Steyr flkm 57,00 bis flkm 58,50 Sanierungsmaßnahmen – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
5. Forderung (Rechnung) WG Hinterstoder hinsichtlich Anschlussgebühren WVA Hutterer Böden – weitere Vorgehensweise und Beschlussfassung
6. Neuverordnung eines Neuplanungsgebietes Bereich ehem. Haus Kniewasser GrNr 1384/3; 1382/2; .602; 1382/3 - Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ-Bauordnung
7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.79 und ÖEK 1.31 [REDACTED] 1248/1 - Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.93 GST-Nr 1598/11 – Einleitung Verfahren zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.92 GST [REDACTED] – Einleitung Verfahren zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.85 und ÖEK 1.27 [REDACTED] Teil aus GST-Nr 382/2 – Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.87 Teil aus GST-Nr 864/11 – Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.88 Teil aus GST-Nr 1076/5 und 1076/3 – Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
13. Vergabe Darlehen Gemeinde neu. – Beschlussfassung
 - a) Übernahme Wassergenossenschaft Tambergau
 - b) Sanierung Umbau Postgebäude (Umbau)
 - c) Sanierung Umbau Postgebäude (Wohnbauförderung)
14. Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 199/1, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 – Beschlussfassung
15. Verordnung eines Neuplanungsgebietes „Poppengut GrNr 1550/2, 1554, 1567/13, 1566/1, 1562, 1563, 1561, 1567/1, 1567/2, 1563, 1564/1, 1560, .307, .562, .312 - Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ Bauordnung
16. Kündigung Mitgliedschaft Alpine Pearls – Beschlussfassung
17. Keine Übernahme von Straßen ins öffentlich Gut – Grundsatzbeschluss

18. Richtigstellung seitens Fraktion "Grüne" zu Aussagen gegenüber MitarbeiterInnen am Gemeindeamt – Beschluss
19. WLV-Verbauungsprojekt SCHMALZERGRABEN; Kostenerhöhung- Beratung und Beschlussfassung
20. Allfälliges
 - a) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.01.2023 liegt während der Sitzung auf und bis zum Sitzungsende können Einwände eingebracht werden.

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wird.

Der Vorsitzende informiert, dass 5 Dringlichkeitsanträge (**Beilage 1**) vorliegen und ersucht diese Punkte unter Top 20 bis 24 aufzunehmen.

20. Tausch Lüftungsanlage in der Kläranlage; Vergabe des Auftrages – Beschlussfassung

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

21. Bebauungsplan 25; Haberweg – Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

22. Bebauungsplan 26; GST-Nr. 195/18 – Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

23. Neuvergabe Darlehen an die Sparkasse Oö seitens Gemeinde; Wasserversorgungsanlage BA 10 Randgebiete – Beratung und Beschlussfassung

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

24. Neuvergabe Darlehen an die Sparkasse Oö seitens Gemeinde; Wasserversorgungsanlage BA 07 – Beratung und Beschlussfassung

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

1. Berichte über Ausschusssitzungen

a) Prüfungsausschuss vom 23.03.2023

Der Ausschussobmann GR Zörrer berichtet laut Protokoll.

b) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 18.04.2023 und 13.06.2023

Der Ausschussobmann GR Wendl berichtet laut Protokoll.

c) Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung und Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 22.06.2023

Der Ausschussobmann GR Mayer berichtet laut Protokoll.

d) Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten vom 01.06.2023

Die Ausschussobfrau GR Prenninger berichtet laut Protokoll.

e) Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend Familie vom 20.06.2023

Die Ausschussobfrau GR Mühlbacher berichtet laut Protokoll

2. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 2)

§ 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung.

Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ bei einer Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und

Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

Die geltende Oö. Bau- Übertragungsverordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft und wird durch die ab 1.1.2024 wirksame Oö. Bau- Übertragungsverordnung 2023 abgelöst. Die Neuerlassung dieser Verordnung ist in legislatischen Anpassungen begründet, die aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs notwendig wurden (vgl. im Detail das an alle Gemeinden ergangene Rundschreiben der Aufsichtsbehörde vom 28.4.2023, IKD-2022-719721/8-Hm). Da die Übertragung der baubehördlichen Zuständigkeit auf die neue Verordnung einen Antrag der Gemeinde voraussetzt, bedarf es auch für die Gemeinden, die bereits bisher in der geltenden Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind, eines neuerlichen Antrags.

Antrag auf Beschlussfassung

Über Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat nachstehenden

Beschluss:

Die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

3. Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2022 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat (Beilage 3)

Der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 ist durch den GR zur Kenntnis zu nehmen.

Der Prüfbericht wurde mit der Einladung zur Sitzung zu gesandt.

GR Zörrer merkt an, dass im Bericht steht, dass die Abgänge der Wasserversorgung ein Thema war und diese auf geringere Einnahmen der Interessentenbeträge zurückzuführen ist. Er möchte wissen, wie man sich das vorstellen kann und ob hier der Wasserverbrauch weniger geworden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies an den Anschlussgebühren und am Wasserverbrauch liegt.

GR Zörrer fragt weiter, ob hier eine Erhöhung vorgesehen ist.

Ersatz GR Kletzmair sagt, dass man keine Erhöhungen vornehmen kann, wenn sich niemand anschließt.

Der Vorsitzende sagt, dass im Herbst wieder die Gebührenordnung adaptiert wird.

GR Zörrer hat eine weitere Frage zum Prüfbericht, indem steht, dass Aufzeichnungen über die Höhe und Verwendung der jährlichen Überschüsse und Abgänge zu führen, empfohlen wird und zum Zeitpunkt der Prüfung keine Aufzeichnungen geführt werden. Er bittet um Erklärung, ob dies eine Mussverpflichtung ist.

GR Wendl sagt, dass dieses Projekt seitens der Fraktion positiv behandelt wurde und die Maßnahmen zu begrüßen sind. Er möchte darauf hinweisen, dass somit sämtliche Kraftwerksideen ad acta gelegt sind. Die Idee die Steyr zu renaturalisieren widerspricht einem Kraftwerksbau.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass es ein Verschlechterungsverbot gegeben hat. Als Naherholungsraum wird sich der Bereich schön gestalten lassen.

GR Gruber fragt, wo der Flusskilometer genau liegt.

Der Vorsitzende sagt, dass es um den Bereich von der Brücke der Jugendherberge, bis Höhe Kläranlage geht.

GR Zörrer ist darüber erfreut, dass die Kraftwerkspläne dadurch hinfällig sind.

Ersatz.GR Kletzmair stellt die Fragen, ob die € 30.000,00 Planungskosten an der Gemeinde hängen bleiben.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Gemeinde in Vorleistung gehen muss. Sobald die Förderungen genehmigt sind, kann man die Planungskosten mit hineinrechnen und die Gemeinde bekommt das Geld zurück.

GR Mayer sagt, dass er diesbezüglich auf einer Veranstaltung war, bei der er die Information erhalten hat, dass solche Projekte im Moment gut gefördert werden. Zusätzlich kann dieser Eigenanteil auch noch schwinden.

Ersatz GR Kniewasser stellt die Frage, welche Maßnahmen in dem der Steyr Bereich gemacht werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass wieder Kurven und das Ufer gestaltet werden sollen.

Der Amtsleiter ergänzt, die Einläufer der Fischteiche müssen neugestaltet werden, die Wehr beim Schwarz-Steg muss aufgelöst werden, die Einläufe für die Beschneiungsanlage müssen Instand gesetzt werden, es werden Maßnahmen getroffen um das Wasser zu beruhigen. Gesamt soll es einen Mehrwert ergeben, um das Gewässer wieder natürlich zu gestalten. Man muss dabei bedenken, dass eine Zeit lang eine Baustelle sein wird und die Bevölkerung dazu informiert werden soll.

Ersatz GR Kniewasser fragt, ob die Fläche auch als Wasserpark genutzt werden kann.

Der Amtsleiter meint, dass dies durchaus denkbar ist. Die Planung ist hier noch nicht so weit. Dazu muss es noch Gespräche geben, was möglich ist und was man umsetzen kann.

GR Antensteiner meint, ob es richtig ist, dass die Planung heuer stattfindet und die Umsetzung 2024/25.

Der Amtsleiter bestätigt dies und führt weiter aus, dass es den Biodiversitätsfond nur 2024/25 gibt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projektes** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Planungskosten von maximal € 30.000,00 für die Umsetzung des Projektes** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

GR Zörrer stellt noch die Frage, ob die Leute, die beabsichtigt haben, ein Kraftwerk zu bauen über das geplante Rückbauungsprojekt Bescheid wissen.

Der Amtsleiter sagt, dass es reicht, wenn der Gewässerbezirk darüber Bescheid weiß und führt die Vorgehensweise weiter aus.

5. Forderung (Rechnung) WG Hinterstoder hinsichtlich Anschlussgebühren WVA Hutterer Böden – weitere Vorgehensweise und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage.

Mit Übernahme der WG Hutter Böden hat die Gemeinde alle Rechte und Pflichten übernommen. Unter anderem auch eine Vereinbarung mit der WG Hinterstoder, dass bei Neuerrichtungen und Adaptierungen Kosten aus den Wasseranschlussgebühren an die WG zu bezahlen sind.

Über den Rechtsanwalt der WG Hinterstoder wurde uns eine Rechnung in Höhe von € 150.531,04 übermittelt.

Aufgrund der Höhe des Betrages ist dieser im GR zu behandeln.

Zusätzlich ist es notwendig den aktuellen Sachstand und die rechtlichen Möglichkeiten, sowie die weitere Vorgehensweise zu behandeln, zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, falls der Gemeinderat den Zahlungen zustimmen sollte, er diese Rechnung nicht freigeben wird, da dies Amtsmisbrauch wäre. Er bittet weiter um die Meinungen der Gemeinderäte. Dies ist eine unangenehme Sache, man möchte ja nicht mit einer Wassergenossenschaft streiten, da diese uns allen dient. Punkt ist hier, dass 20 Jahre keine Rechnung von der WG an die Gemeinde gestellt wurde. Es gab Vorgespräche zwischen Wassergenossenschaft und Gemeindevorstand, bei der über mögliche Abgeltungen gesprochen wurde und mit gutem Willen eine Lösung zu finden sei. Es gab hier einen Vorschlag, aber keine Rückmeldung seitens Obmann und Obmann Stellvertreter. Stattdessen ist ein Rechtsanwaltsbrief von der WG, mit der Aufforderung die Anschlüsse ab 2012 bis jetzt darzustellen. Dieser Aufforderung ist die Gemeinde fristgerecht nachgekommen. Anstelle einer Kommunikation ist lediglich eine Rechnung, die für die Gemeinde nicht nachvollziehbar ist, eingetroffen. Die Höhe des Betrages lässt vermuten, dass es sich hier um eine Schätzung über die letzten 20 Jahre seitens der WG handelt.

Der Fehler ist eindeutig seitens der Wassergenossenschaft passiert. Die Gemeinde Hinterstoder hat korrekt gearbeitet.

Der Vorsitzende bittet um Beratschlagung um eine weitere Vorgehensweise festzulegen.

GR Hackl meint, dass sich die Sachlage so darstellt, dass dem nicht zugestimmt werden kann. Er möchte noch festhalten, dass es hierbei nicht um einen Streit mit der WG geht, sondern der Obmann der WG einen Streit schürt und jahrelang keine Beiträge vorgeschrieben hat und jetzt meint, diese einfordern zu können.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, die Ausführung zur Gemeinde Haushaltsordnung, in der die Gemeindeordnung hinterlegt ist und dort der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gegeben. Das heißt, man spricht von 3-jähriger oder 5-jähriger Verjährungsfrist, die festgestellt werden muss. Alles darüber hinaus widerspricht diesen Grundsätzen eindeutig und ist deshalb nicht machbar.

Ersatz GR Kletzmair meint, dass es sich hier um eine gravierende Summe handelt und diese im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung behandelt werden sollen, um eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben zu können. Weiters meint er, dass solche Außenstände auch in der Genossenschaft erfasst werden müssen. Auch diese hat eine Haftung in der

Genossenschaftsbuchhaltung. Der Vertrag sollte von den Ausschüssen auch auf Gegenleistungen geprüft werden.

GR Gruber stellt die Frage, ob es eine juristische Auskunft über die Verjährungsfrist gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass es sich um 3 Jahre handelt.

GR Gruber meint, dass der Gemeinderat dann auch nur über 3 Jahre beschließen kann.

GR Antensteiner findet, dass es gut wäre, eine außergerichtliche Lösung zu finden.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies von Beginn an versucht wurde. Mit dem Rechtsanwaltschreiben wurde dies seitens der WG eindeutig abgelehnt.

GR Mayer schließt sich GR Gruber an und meint, dass max. 3 Jahre beglichen werden können. Die Altverträge müssen geprüft werden und fordert, dass zu einem Ausstieg aus diesem Vertrag gedrängt werden muss. Es sind keine Gegenleistungen der WG Hinterstoder an die WVA Hutterer Böden ersichtlich. Die Wasserverbräuche sind angeführt, es gibt keine manuelle Gegenleistung. Weiters meint GR Mayer, sollte man nicht aus den Verträgen aussteigen können, wird ein Wasserversorgungsunternehmen nie schwarze Zahlen schreiben können.

GR Zörrer ist ebenfalls der Meinung, den geforderten Betrag nicht zu bezahlen. Er denkt, die WG wird sich auch erkundigt haben und wird nicht davon ausgehen, dass dies die Gemeinde bezahlt. Er hofft auch auf eine außergerichtliche Einigung.

Weiters stellt GR Zörrer die Frage, wie der Vertrag genau aussieht und ob die Wassergebühr Indexangepasst ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wassergebühr indexiert ist.

GR Mayer führt den alten Vertrag näher aus.

GR Zörrer führt aus, dass etwas für das Wasser, die Anschlussgebühr und eine Grundgebühr verrechnet wird. Die Grundgebühr eventuell für die bauliche Erhaltung für den Ausgleich gedacht gewesen ist.

GR Hackl meint, dass die Vorgangsweise des Obmannes etwas befremdlich ist. Die Gemeinde Hinterstoder hat oft bei der WG geholfen, wenn Not am Mann war, und es hat nie große Abrechnungen gegeben. Die Zusammenarbeit hat immer gut funktioniert.

GR Zörrer fragt, ob man sicher sagen kann, dass das die Forderung nur vom Obmann ausgeht und nicht das Ergebnis einer Besprechung der WG ist.

GR Hackl sagt, dass er ein Gespräch mit dem Kassier geführt hat, der dies bestätigt hat. Er hat lediglich die Rechnung im Auftrag des Obmannes geschrieben.

Der Vorsitzende teilt die Meinung von GR Kletzmair und möchte per Beschluss die Sache in den Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung übergeben, um dies weiter in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag zu beschließen, dass die Thematik im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung behandelt wird und die Forderung der WG Hinterstoder nicht zu bezahlen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

6. Neuverordnung eines Neuplanungsgebietes Bereich ehem. Haus Kniewasser GrNr 1384/3; 1382/2; .602; 1382/3 - Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ-Bauordnung

Im Zuge der Kundmachung der Verordnung hat sich leider beim letzten Mal ein Fehler eingeschlichen, der behoben werden muss. Es ist die GST-Nr. 1384/4 auf 1384/3 zu ändern. Die Verordnung vom 15.12.2022 ist daher aufzuheben und die korrigierte Verordnung mit 29.06.2023 wieder zu beschließen und Kund zu machen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Neuverordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich ehem. Haus Kniewasser GrNr 1384/3; 1382/2; .602; 1382/3 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.79 und ÖEK 1.31 [REDACTED] 1248/1 - Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

ABGESETZT

8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.93 GST-Nr 1598/11 – Einleitung Verfahren zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung

Durch die Eigentümer wurde 2019 eine Umwidmung auf SOBT beantragt, die auch die angeführte Parzelle betrifft. Diese hätte nicht umgewidmet werden sollen, da dies nicht zum restlichen Objekt gehört und sollte daher die ursprüngliche Widmung W wieder erhalten.

GR Mayer erläutert die Sachlage.

GR Zörrer sagt, dass er kein Problem sieht, wenn dies zurückgewidmet werden soll.

Der Amtsleiter detailliert den Flächenwidmungsplan.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.93 GST-Nr 1598/11 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.92 GST [REDACTED] – Einleitung Verfahren zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung

Antrag Umwidmung Farnau 6 (Sturmgut) von Grünland (Land- u. Forstwirtschaft) in SOBT, um die widmungskonforme Widmung herzustellen.

GR Mayer erläutert die Gegebenheiten.

Der Amtsleiter ergänzt, dass es sich um einen Vorabzug handelt, richtig ist dieser erst, wenn es eine Begehung gegeben hat. Der eingezeichnete Bereich ist noch nicht der endgültige Bereich. Das Verfahren muss erst eingeleitet werden.

GR Kletzmair ergänzt, dass sich durch den Abriss der Seilbahn auch die Sicherheitszonen verändern.

GR Gruber fragt, ob die Gebäude in der Form bestehen bleiben oder ob welche ergänzt werden.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Gebäude adaptiert werden müssen, damit die Nachfolger einen korrekten Rechtsstatus haben.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.92 GST [REDACTED] – zu beschließen.**

12 Stimmen dafür

1 Stimme enthalten – befangen (Rainer Kletzmair)

10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.85 und ÖEK 1.27 [REDACTED] Teil aus GST-Nr 382/2 – Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Seitens Land Oö. liegen seitens Naturschutzes und Abt Raumordnung negative Stellungnahmen vor.

Die Argumentation ist, dass nur jene Flächen gewidmet werden sollen, die unbedingt notwendig sind. Damaliger Anlass war unter anderem die Errichtung eines Carports bzw. eines Nebengebäudes nördlich der Villa. Warum nun südlich der Villa abermals eine Erweiterung für ein Nebengebäude stattfinden soll, scheint nur schwer nachvollziehbar.

Darüber hinaus ist hinsichtlich des Baubestandes auf der ggst. Umwidmungsfläche die Grundlagenforschung zu ergänzen ist (Feststellung der Gemeinde zum Baukonsens). Die rechtliche Beurteilung hinsichtlich der erforderlichen von der Gemeinde durchzuführenden Grundlagenforschung und Interessenabwägung (§ 36 Abs. 6 OÖ.ROG 1994) wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

GR Mayer präzisiert die Situation und appelliert auf Zustimmung.

GR Gruber fragt, ob besagtes Objekt schon errichtet wurde.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

GR Gruber erkundigt sich, ob die Widmung im Nachhinein beschlossen wird.

Der Vorsitzende meint, dass dies zusätzlich gemacht wird.

GR Mayer erklärt, nocheinmal genau, dass die Widmung Bauland ist und dass es sich um einen Sternchenbau handelt. Dieser hat eine begrenzte Fläche und diese wurde minimal überschritten. Darum muss hier noch eine Fläche umgewidmet werden.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.85 und ÖEK 1.27** Teil aus GST-Nr 382/2 – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand

**11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.87 Teil aus GST-Nr 864/11 –
Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung**

Seitens Land Oö. liegt eine negative Stellungnahme vor:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgehalten, dass die bestehende Wohnfläche des Eigentümers bereits eine Größe von über 1.700 m² aufweist und lediglich mit einem Hauptgebäude, das dem Charakter eines Einfamilienhauses innehat, bebaut ist. Somit steht bereits die vorhandene Fläche im Widerspruch zu einer sparsamen Grundinanspruchnahme. Eine Erweiterung der Wohngebietsfläche auf ein Ausmaß von knapp 2.000.m² und der Zuschlagung dieser Fläche zum bestehenden Bauplatz würde dies zusätzlich verschärfen. Wie mit den noch unbebauten 2.400.m² Bauland – Zweitwohnsitzgebiet, die sich im Anschluss an den Änderungsbereich befinden und ebenfalls im Eigentum des Antragsstellers liegen, in Zukunft umgegangen werden soll geht aus den Unterlagen ebenfalls nicht hervor.

GR Mayer beschreibt den Sachverhalt.

GR Gruber fragt, ob dort Hauptwohnsitze entstehen sollen.

Der Vorsitzende sagt, dass es sich um eine HWS Widmung handelt und sich die Fläche der NWS verringert.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.87 Teil aus GST-Nr 864/11** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.88 Teil aus GST-Nr 1076/5 und 1076/3 –
Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung**

Seitens Land Oö Abt RmO und Abt Umwelt, Bau- und Anlagentechnik liegen negative Stellungnahmen vor.

Nach der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat eine nochmalige Beteiligung der Fachabteilung folgendes ergeben:

Nachdem der Änderungsbereich einen Schutzbereich einer Stromfreileitung berührt, wurde im Vorverfahren von Seiten der Elektrotechnik die Ausweisung einer entsprechenden Schutz- oder Pufferzone im Bauland gefordert.

In der Stellungnahme des Ortsplaners wird dazu erläutert, dass aufgrund des geringen Flächenausmaßes der festzulegenden Schutzzone im Einvernehmen mit der Elektrotechnik vereinbart wurde, die ursprüngliche Schutzzone im betroffenen Bereich im Ausmaß von 9 m² zu belassen, um die Lesbarkeit des Planes weiterhin zu gewährleisten, womit aus Sicht der Elektrotechnik keine Einwände mehr bestehen.

GR Mayer konkretisiert die Situation und bittet um Zustimmung für diese Einleitung.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.88 Teil aus GST-Nr 1076/5 und 1076/3** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Vergabe Darlehen Gemeinde neu. – Beschlussfassung

All diese Darlehen waren bis dato bei der RAIKA Hinterstoder. Leider konnte in den Verhandlungen mit der RAIKA nicht die Verbesserung erzielt werden, wie die Firma errechnet bzw. eruiert wurden.

Durch die beauftragte Firma wurden daher Angebot eingeholt. Die eingeholten Angebote der ANADI Bank und Sparkasse Oö sind fast gleichauf. Daher hat die Firma empfohlen die Darlehen an die Sparkasse Oö. auszuschreiben.

Die Darlehen wurden daher durch die Firma an die Sparkasse Oö. ausgeschrieben. Die Darlehensverträge neu sind daher durch den GR zu beschließen.

GR Mühlbacher und GR Hackl verlassen den Saal um 19:49 und kommen um 19:51 zurück.

Der Vorsitzende bittet den Amtsleiter den Darlehensvertrag einmal vollinhaltlich vorzubringen und die wesentlichen Punkte extra zu ergänzen.

Antrag Vorgehensweise

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung– **die Darlehensverträge einmal vollinhaltlich vorzulesen und die Details jedes Vertrages zu ergänzen.**

Einstimmige Zustimmung zur Vorgehensweise.

Der Amtsleiter bringt den Darlehensvertrag vollinhaltlich vor und ergänzt die wesentlichen Punkte für jeden Darlehensvertrag extra.

a) Übernahme Wassergenossenschaft Tambergau (**Beilage 5**)

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Vergabe des Darlehens der Übernahme der Wassergenossenschaft Tambergau an die Sparkasse OÖ.** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

- b) Sanierung Umbau Postgebäude (Umbau) (Beilage 6)

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Vergabe des Darlehens der Übernahme für die Sanierung Umbau Postgebäude an die Sparkasse Oö. – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

- c) Sanierung Umbau Postgebäude (Wohnbauförderung) (Beilage 7)

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Vergabe des Darlehens der Wohnbauförderung für die Sanierung Umbau Postgebäude an die Sparkasse OÖ. – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

- 14. Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 199/1, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 – Beschlussfassung (Beilage 8)**
-

Der Anrainer hat einen Antrag um Pachtung des Teilgrundstückes Nr. 199/ Höss-Halle-Parkplatz angesucht.

Der Pachtvertrag wurde als Entwurf mit der Einladung zur GR-Sitzung mitversandt.

Antrag auf Verlängerung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – den Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 199/1, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

- 15. Verordnung eines Neuplanungsgebietes „Poppengut GrNr 1550/2, 1554, 1567/13, 1566/1, 1562, 1563, 1561, 1567/1, 1567/2, 1563, 1564/1, 1560, .307, .562, .312 - Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ-Bauordnung**
-

In der letzten Sitzung des Bauausschuss wird dem GR empfohlen ein Neuplanungsgebiet zur Erstellung eines Bebauungsplanes zu verordnen.

Der Verordnungsentwurf wurde mit der Einladung zur Sitzung mitversandt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag– die Verordnung eines Neuplanungsgebietes nach § 45 der OÖ-Bauordnung „Poppengut GrNr 1550/2, 1554, 1567/13, 1566/1, 1562, 1563, 1561, 1567/1, 1567/2, 1563, 1564/1, 1560, .307, .562, .312 – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

16. Kündigung Mitgliedschaft Alpine Pearls – Beschlussfassung

Die Kriterien für die Mitgliedschaft z.B. Mittragen der Ziele nicht nur durch die Gemeinde, sondern der regionalen Touristik, sind nicht gegeben. Daher ist ein Austritt unabdingbar.

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Qualitätskriterien verändert haben und eine Mitgliedschaft nicht mehr möglich ist. Da der Tourismusverband nicht Mitglied bei den Alpine Pearls ist, schließt sich eine Mitgliedschaft aus.

Ersatz GR Wendl sagt dazu, dass sich hier viele Kriterien verändert haben und meint, dass die Situation gemeinsam mit dem Pyhrn-Priel Tourismusverband abgeklärt werden sollte. Die Region müsste geschlossen hinter dem Projekt stehen, damit es Sinn macht.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es die Zusage seitens der neuen Geschäftsführung gibt, dass sich die Alpine Pearls im Zuge einer Aufsichtsratssitzung ihre Projekte vorstellen dürfen.

GR Zörrer meint, dass der Grundgedanke des sanften Tourismus gut ist, man aber die Kosten bedenken muss und eine Arbeitskraft für 20 Stunden zu stellen kaum vorstellbar ist. Beim Tourismusverband ist dieses Projekt sicher besser aufgehoben.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Kündigung der Mitgliedschaft Alpine Pearls per 29.06.2023** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

17. Keine Übernahme von Straßen ins öffentlich Gut – Grundsatzbeschluss

Es sollen hinkünftig keine Straßen mehr ins öffentliche Gut (Gemeindestraßen) übernommen werden, wenn dies nicht ausdrücklich für die Gemeinde notwendig ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass jeder Antrag trotzdem geprüft werden muss.

GR Zörrer stellt die Frage, was sich gegenüber der jetzigen Situation verändert.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich hier um eine Richtlinie handelt und dies nach außen kommuniziert wird.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Grundsatzbeschluss – **künftig keine Straßen ins öffentliche Gut zu übernehmen** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

18. Richtigstellung seitens Fraktion "Grüne" zu Aussagen gegenüber MitarbeiterInnen am Gemeindeamt – Beschluss

Seitens der Amtsleitung liegt ein Schreiben vor, dass es durch die Fraktion der GRÜNEN immer wieder zu Diskriminierungen von MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes, in dem man öffentlich im Zuge von Aussendungen die Arbeit der Verwaltung diskreditiert, ja sogar diskriminiert.

Der Vorsitzende bittet um eine Stellungnahme der GRÜNRN Fraktion.

GR Zörrer versteht nicht, was hier beschlossen werden soll. Er hätte sich einen Amtsvertrag gewünscht, indem Details stehen. Da er dies nicht erhalten hat, könnte er sich auf diesen Antrag nicht vorbereiten.

GR Mayer meint dazu, dass im Schreiben des Amtsleiters grundsätzlich die Forderung hervor gehen. Weiters sind diese im Schreiben verständlich, mit Auszügen nähergebracht worden. Man erwartet seitens der GRÜNEN Fraktion eine Stellungnahme, wie damit umgegangen wird und ob es eine Entschuldigung gibt.

GR Hackl findet es seitens der GRÜNEN beschämend, dass die Amtsleitung in dieser Weise vorgehen muss. Man kann Fehler eingestehen, aber keine Antwort ist nicht in Ordnung.

GR Wendl pflichtet GR Mayer bei, dass im Schreiben des Amtsleiters klar drinnen steht, um was es geht. Er versteht dabei nicht, warum sich die GRÜNEN nicht eingestehen können, dass manche Aussagen nicht richtig waren und diese Vorwürfe nicht zurücknehmen. Auch der Altbürgermeister wurde mehrmals seitens der Fraktion bzw. von Sympathisanten angezeigt. Alle Anzeigen wurden abgewiesen. Bis heute hat sich niemand die Mühe gemacht, um Stellung zu beziehen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **die Grüne Fraktion aufzufordern, eine öffentliche Richtigstellung – zu beschließen.**

10 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen (Zörrer, Kniewasser, Gruber)

GR Zörrer möchte hierzu die rechtliche Frage stellen, ob diese Anschuldigungen jetzt öffentlich sind. Wenn das Schreiben nur dem Gemeinderat zugegangen ist und nicht öffentlich für die breite Masse gemacht wurde, stellt GR Zörrer eine öffentliche Entschuldigung in Frage.

Der Vorsitzende sagt, dass der Beschluss gefasst wurde und es nichts zur Sache tut, ob es öffentlich ist oder nicht.

GR Hackl macht den Vorschlag das Schreiben vorzulesen, dann hat es einen öffentlichen Charakter.

GR Gruber findet das so nicht in Ordnung.

Es folgt eine kurze Diskussion.

19. WLW-Verbauungsprojekt SCHMALZERGRABEN; Kostenerhöhung- Beratung und Beschlussfassung (Beilage 9)

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage.

Zusammenstellung:

Kostenerhöhung gesamt:	€ 159 000,00
Bisher genehmigte Projektsomme:	€ 795 000,00
Projektsomme inkl. Kostenerhöhung:	€ 954 000,00

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	25.435	25.435
Interessentenbeitrag - zum 22 %-igen Anteil Gemeinde (Herr Ing. Probst)	100.000	100.000
Interessentenbeitrag - zusätzlich für Brücke - Herr Ing. Probst	37.000	37.000
BMLFUW, Wildbachverbauung, WLW - 58 % von 917.000 Euro	531.860	531.860
LZ, Schutzwasserbau - 15 % von 917.000 Euro	137.550	137.550
LZ, Straßenbau & Verkehr - 5 % von 917.000 Euro	45.850	45.850
BZ - Sonderfinanzierung - 75 % zum 22 %-igen Anteil Gemeinde von 917.000 Euro - abzgl. IB (100.000 Euro)	76.305	76.305
Summe in Euro	954.000	954.000

Die Eigenmittel betragen gem. Finanzierungsplan bis dato € 16.690.-. Dieser muss jetzt um € 8.745.- auf € 25.435.- erhöht werden.

Durch den GR ist zu beraten und zu beschließen, ob die Kostenerhöhung durch die Gemeinde – vorbehaltlich der Genehmigung eines neuen Finanzierungsplanes durch das Land Oö. und Gewährung der BZ-Sonderfinanzierung, getragen wird.

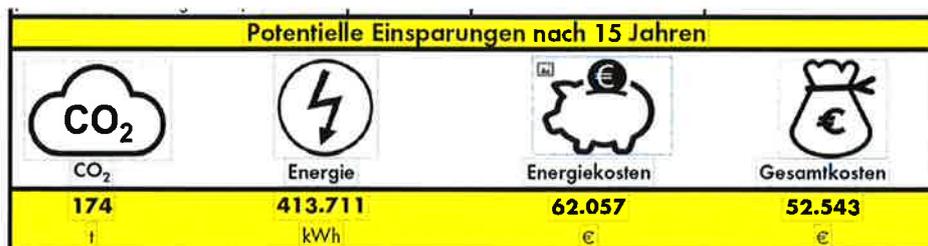
Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Kostenerhöhung durch die Gemeinde – vorbehaltlich der Genehmigung eines neuen Finanzierungsplanes durch das Land Oö. und Gewährung der BZ-Sonderfinanzierung, mit neuem Eigenmittelanteil von € 25.435.-** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

20. Tausch Lüftungsanlage in der Kläranlage; Vergabe des Auftrages - Beschlussfassung (Beilage 10)

Mit dem Tausch der Lüftungsanlage, sowie der einhergehenden Umbaumaßnahmen, können in den nächsten Jahren enorme Kosten an Energie, Verbrauch an Energie und CO2 eingespart werden.



** Quelle und Datum der Abfrage:

Gesamtkosten in der Anschaffung: € 48.636.67

GR Mayer erläutert die Sachlage im Detail.

GR Zörrer bedankt sich bei GR Mayer für das Engagement Energie zu sparen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Vergabe des Auftrages für den Tausch der Lüftungsanlage in der Kläranlage** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

21. Bebauungsplan 25; Haberlweg – Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Es liegen Stellungnahmen zum Einleitungsverfahren seitens Land Oö., WLV, Forst und Naturschutz vor.

Alle Stellungnahmen sind positiv. Die Stellungnahme der WLV ist besonders zu berücksichtigen.

Seitens der WLV wird nun gegen den vorliegenden Bebauungsplan grundsätzlich kein Einwand erhoben. Die Baufluchtlinien wurden gleich wie die Baulandwidmung (Dorfgebiet) nur bis zur Grenze der Roten Gefahrenzone gezogen. Zubauten können daher nur im Bereich der Gelben Gefahrenzone erfolgen und wurde im Textteil des Bebauungsplanes festgeschrieben, dass dafür eine Stellungnahme der WLV einzuholen ist.

Sanierungen oder Umbauten am Bestand in der Roten Gefahrenzone sind grundsätzlich möglich, bedürfen aber ebenfalls einer Stellungnahme der WLV und in der Regel auch ein Ausnahmeverfahren von den Folgen eines Hinderungsgrundes.

GR Mayer möchte hinzufügen, dass dieses Projekt seit mittlerweile seit fast 4 Jahren läuft.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Bebauungsplan 25 – Haberlweg** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

22. Bebauungsplan 26; GST-Nr. 195/18 – Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Es liegen Stellungnahmen zum Einleitungsverfahren seitens Land Oö., WLV, Forst, WKO, Eulenburg, Herzog, BBK und Naturschutz vor.

Alle Stellungnahmen sind positiv. Die Bedingungen der Einzelnen Stellungnahmen sind zu berücksichtigen.

Ins Bauverfahren muss die WLV einbezogen werden.

GR Zörrer meint, dass bei den Flächenwidmungsverfahren der Gemeinderat über Einwendungen informiert wird und ob dies hier ebenso der Fall ist.

GR Mayer erklärt, dass zB.: die WLV eine negative Stellungnahme abgibt, aber sagt, dieses Objekt kann gebaut werden, wenn sie im Zuge des Bebauungsplanes miteinbezogen werden.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Bebauungsplan 26 – GST-Nr. 195/18** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

23. Neuvergabe Darlehen an die Sparkasse Oö seitens Gemeinde; Wasserversorgungsanlage BA 10 Randgebiete – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 11)

Diese Darlehen waren bis dato bei der RAIKA Hinterstoder. Leider konnte in den Verhandlungen mit der RAIKA nicht die Verbesserung erzielt werden, wie die Firma errechnet bzw. eruiert hat.

Durch die beauftragte Firma wurden daher Angebot eingeholt. Die eingeholten Angebote der ANADI Bank und Sparkasse Oö sind fast gleichauf. Daher hat die Firma empfohlen die Darlehen an die Sparkasse Oö. auszuschreiben.

Die Darlehen wurden daher durch die Firma an die Sparkasse Oö. ausgeschrieben. Die Darlehensverträge neu sind daher durch den GR zu beschließen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Neuvergabe des Darlehens an die Sparkasse Oö für die Wasserversorgungsanlage BA10 Randgebiet (Kanal und Abwasserbeseitigung)** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

24. Neuvergabe Darlehen an die Sparkasse Oö seitens Gemeinde; Wasserversorgungsanlage BA 07 – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 12)

Dieses Darlehen waren bis dato bei der RAIKA Hinterstoder. Leider konnte in den Verhandlungen mit der RAIKA nicht die Verbesserung erzielt werden, wie die Firma errechnet bzw. eruiert hat.

Durch die beauftragte Firma wurden daher Angebot eingeholt. Die eingeholten Angebote der ANADI Bank und Sparkasse Oö sind fast gleichauf. Daher hat die Firma empfohlen die Darlehen an die Sparkasse Oö. auszuschreiben.

Die Darlehen wurden daher durch die Firma an die Sparkasse Oö. ausgeschrieben. Die Darlehensverträge neu sind daher durch den GR zu beschließen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Neuvergabe des Darlehens an die Sparkasse Oö für die Wasserversorgungsanlage BA07** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

25. Allfälliges

a) Sitzungsplan 2023

~~26.01.2023~~
~~30.03.2023~~
29.06.2023
28.09.2023
16.11.2023
14.12.2023

GR Hackl findet, dass man bei dem Projekt „Bienenfreundlich Gemeinde“ überdenken sollte, dass wir mitten in der Natur leben und im Dorf die Beete und Blumenrabatte gepflegt gehören. Er meint, dass dies im nächsten Jahr vielleicht nochmal überdacht gehört.

GR Zörrer antwortet GR Hackl, dass dies nicht in seiner Zuständigkeit liegt und bittet für Informationen, sich an GR Zörrer-Zeiner oder Ersatz GR Meiser zu wenden.

Es folgt eine Diskussion.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Hackl für die Arbeit bei der Kneippanlage.

GR Zörrer fragt nach dem Status der PV-Anlage.

Der Vorsitzende antwortet, dass es im Moment eine Zusammenarbeit mit der Firma Kelemen gibt, bei der eine Ausschreibung erarbeitet wird, um bessere Vergleiche machen zu können. Es gibt im Moment 3 Anbieter. Bei der Tennishalle gibt es einige Zusatzarbeiten zu machen. Im Herbst soll es eine Basis für die Vergabe geben. Die Installation wird sich im heurigen Jahr nicht mehr ausgeben.

GR Zörrer merkt weiter an, dass er nicht auf der Webseite der Gemeinde als Prüfungsausschussobmann angeführt ist und auch bei den weiteren Ausschüssen die Obmänner nicht stimmen. Es soll nicht diskreditierend oder diskriminierend sein und bittet im Namen des Bürgerrates um Korrektur. Er findet, dass sich die Ausschussmitglieder nach eineinhalb Jahren Amtszeit einer Würdigung verdient haben und korrekt angeführt werden.

Der Amtsleiter gibt GR Zörrer zu verstehen, dass er diese Vorgangsweise nicht korrekt findet.

GR Mühlbacher möchte sich beim Amtsleiter und seinem Team herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Sie erwähnt weiter, dass auch im Moment wieder Personalmangel am Gemeindeamt herrscht, weil sich der Bauamtsmitarbeiter verletzt hat und der Amtsleiter die Arbeiten miterledigen muss. Weiters bedauert sie, dass solche Schreiben überhaupt verfasst werden müssen. GR Mühlbacher appelliert solche Situationen anders zu regeln. Es soll ein miteinander sein, weil hier alle für den Ort arbeiten.

Der Amtsleiter erwähnt, dass das Bauamt seit 22.05.2023 nicht besetzt ist.

GR Mayer sagt dazu, der Amtsleiter bearbeitet nicht nur zusätzlich das Bauamt, er betreut die Ausschüsse dazu kommt das normale Tagesgeschäft als Amtsleiter und Geschäftsführer. Er fordert, den Amtsleiter vollends zu unterstützen und bittet unnötige Wortspenden zu unterlassen.

GR Gruber meint, wenn es eine Plattform geben würde, wo man derartige Wünsche und Beschwerden deponieren kann, dann würde diese auch genutzt werden und man müsste dies nicht bei Punkt Allfälliges als Wortmeldung kundtun.

Die Schriftführerin wirft hierzu ein, dass das Gemeindeamt diese Plattform ist und hier direkt die Mitarbeiter auf Aktualisierung der Homepage oder dergleichen aufmerksam gemacht werden können.

GR Wendl ergänzt dazu, dass es zu unterscheiden ist, dass eine Gemeinderatssitzung eine öffentliche Sitzung ist und keine Plattform für Anschuldigungen.

GR Zörner wirft ein, dass man seine Meinung wohl sagen darf.

Der Amtsleiter weist darauf hin, dass die Art und Weise zu einer Meinungsäußerung eine ausschlaggebende Rolle spielt und Politik und Angestellte zu unterscheiden sind.

Es folgt eine Diskussion.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Dank an die Mitarbeiter und den Amtsleiter, der im Moment auch an den Wochenenden arbeitet. Er bittet Unterstellungen zu unterlassen. Er wünscht den Gemeinderäten schöne Sommermonate.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.



(Bürgermeister)



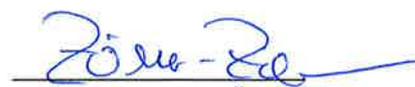
(Gemeinderat ÖVP)



(Schriftführer)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 16.11.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am 16.11.2023

Der Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hinterstoder', written over the printed text 'Der Vorsitzende'.